



Niederschrift

**über den öffentlichen Teil der 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
am 20.12.2017
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Kreistagsvorsitzender Abg. Hans-Heinrich Ehlen
Landrat Hermann Luttmann
Abg. Claus Aselmann
Abg. Nils Bassen
Abg. Heike Behr
Abg. Ernst Behrens
Abg. Jens Behrens
Abg. Jürgen Borngräber
Abg. Doris Brandt
Abg. Klaus Brodersen
Abg. Kurt Buck
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Heinz-Friedrich Carstens
Abg. Lothar Cordts
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Henning Fricke
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Wolfgang Harling
Abg. Dr. Karsten Hoffmann
Abg. Eike Hendrik Holsten
Abg. Gerhard Holsten
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Kerstin Klabunde
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Matthias Kröger
Abg. Volker Kullik
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Reinhard Lindenberg
Abg. Rolf Lüdemann
Abg. Uwe Lüttjohann

Abg. Klaus Manal
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Marco Mohrmann
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Frank Peters
Abg. Bernd Petersen
Abg. Marco Prietz
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Erika Schmidt
Abg. Bernd Sievert
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Ulrich Thiar
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Elke Twesten
Abg. Christian Winsemann
Abg. Bernd Wölbern

Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühning
KR Sven Höhl
Ltd. KVD´in Heike von Ostrowski
Ltd. KVD´in Imke Colshorn
Gleichstellungsbeauftragte Ute Pommerien
KOAR´in Susanne Schwandt
VA Monika Trau
VA Jochen Twiefel

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ingolf Lienau
Abg. Jan-Christoph Oetjen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 28.09.2017
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Ergänzungsbeschluss zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag
Vorlage: 2016-21/0348

- 7 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen und Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0225/2

- 8 1. Änderung der Satzung für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs)
Vorlage: 2016-21/0231

- 9 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)
Vorlage: 2016-21/0328

- 10 Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung
Vorlage: 2016-21/0333

- 11 Neufassung Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“
Vorlage: 2016-21/0334

- 12 Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)
Vorlage: 2016-21/0336

- 13 Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung
Vorlage: 2016-21/0265/1

- 14 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/0325

- 15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018
Vorlage: 2016-21/0342

- 16 Jahresabschluss 2016
 - a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
 - b) Entlastung des Landrates
 - c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2016
 Vorlage: 2016-21/0341

- 17 Gesamtabschluss 2015
Vorlage: 2016-21/0340

- 18 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven
Vorlage: 2016-21/0268

- 19 Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 - 2022
Vorlage: 2016-21/0320

- 20 Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege 87. Kapitel SGB XII) – (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Sozialhilfeträger?"
Vorlage: 2016-21/0346
- 21 Antrag des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes auf Einvernehmenserteilung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Deponie Haaßel
Vorlage: 2016-21/0279/2
- 22 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022
Vorlage: 2016-21/0324
- 23 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel"
Vorlage: 2016-21/0275
- 24 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kleines Moor bei Sothel"
Vorlage: 2016-21/0277
- 25 Sparkasse Rotenburg Osterholz;
hier: Besetzung der Gremien und des Vorstandes
Vorlage: 2016-21/0297
- 26 Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Schulausschuss
Vorlage: 2016-21/0327
- 27 Anzeige der Nebentätigkeiten gemäß § 81 Abs. 5 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Herrn Landrat Hermann Luttmann
Vorlage: 2016-21/0288
- 28 Anfragen
- 29 Einwohnerfragestunde

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

1. Stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde eröffnet die Sitzung um 9.00 Uhr und stellt fest, dass der Kreistag nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Kreistagsvorsitzender Ehlen habe sie gebeten, heute die Sitzungsleitung zu übernehmen.

1. Stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde begrüßt die Abgeordneten, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.
Die Abgeordneten Lienau und J.-C. Oetjen fehlen entschuldigt.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Kreistages am 28.09.2017 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Landrat Luttmann berichtet wie folgt:

Seit der letzten Kreistagssitzung am 28.09.2017 sei der Kreisausschuss am 16.11. und 07.12.2017 zu Sitzungen zusammengetreten. Neben Vergabe-, Vertrags- und Personalangelegenheiten seien im Wesentlichen Empfehlungen für die heutige Kreistagssitzung beschlossen worden. Es seien folgende Beschlüsse von allgemeiner Bedeutung gefasst worden:

1. Frau Eileen Hinze wird zur ständigen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Rotenburg (Wümme) bestellt.
2. Der Einführung einer offenen Ganztagschule am Ratsgymnasium Rotenburg (Wümme) zum Schuljahr 2018/2019 wird zugestimmt.
3. Dem Kooperationsvertrag zur Gebietsbetreuung zwischen dem NABU Niedersachsen mit der Ökologischen Station Oste-Region und dem Landkreis Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.
4. Der Landkreis Rotenburg beteiligt sich zunächst bis zum 31.07.2019 mit 50 % an den für den Betrieb der Buslinie N 87 (Ostervesede – Scheeßel – Wehldorf) entstehenden jährlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 20.000 €.
5. Dem Verfahren zur Einführung eines Pilotprojektes Anrufsammeltaxi (AST) im Gebiet der Samtgemeinde Bothel wird zugestimmt.
6. Der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stiftung Bachmann-Museum Bremervörde zur Übernahme der laufenden Personal- und Sachkosten der Stiftung wird zugestimmt.
7. Die Kooperation des Landkreis Rotenburg (Wümme) und des DRK Kreisverband Bremervörde e. V. im Rahmen des „Senioren- und Pflegestützpunktes Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme)- RoSe“ wird fortgeführt. Der Landrat wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung wiederum befristet für zwei Jahre abzuschließen.
8. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten für Investitionsmaßnahmen der Gemeinden auf den Grünschnittsammelplätzen nach folgenden vorläufigen Grundsätzen:
 - Übernahme von 75 % der Bau- und Planungskosten bei einer für den Erhalt/Betrieb des Platzes notwendigen Investition (wie z.B. Asphaltierung mit Anschluss der Fläche an den Schmutzwasserkanal, ein weiteres Tor, die Erweiterung/Verlegung des Platzes) nach Ausschreibung/Vergabe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

- Keine Übernahme von gemeindeinternen Kosten (wie z. B. Verwaltungsgemeinkosten).
- Keine Übernahme von Beiträgen (z.B. Kanalbaubeiträgen) und Kosten für sonstige Investitionen, die den Buchwert des gemeindlichen Grundstückes erhöhen.

In der nächsten Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft wird nach Abstimmung mit den Kommunen über ein Gesamtkonzept zu den Grünschnittsammelplätzen im Landkreis beraten.

9. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) führt seine Beteiligung an dem Projekt "Gesundheitsregionen Niedersachsen" bis zum Auslaufen der Förderrichtlinie Ende 2020 fort. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land die jährliche Strukturförderung von bis zu 13.000 Euro für den Zeitraum ab 01.12.2018 zu beantragen. Die Geschäftsstelle im Amt 53 wird befristet bis zum 31.12.2020 mit dem Anteil von 0,75 einer Vollzeitstelle weitergeführt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Zur Erstunterbringung von Flüchtlingen seien vom Landkreis von Oktober 2015 bis Ende 2016 Notunterkünfte in der Kaserne Visselhövede und für einen kürzeren Zeitraum auch in der Jugendherberge Rotenburg (Wümme) betrieben worden. Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport habe nunmehr die Schlussrechnung über die Forderungen und Zahlungen im Rahmen dieser Verwaltungsvereinbarung überprüft. Seitens des Landes sei ein auskömmlicher Betrag von insgesamt rund 8,3 Mio. € anerkannt und gezahlt worden.
2. Für die Bereisungen des Ausschusses für den Dorfwettbewerb im Rahmen des Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ seien die Termine für das Jahr 2018 festgelegt worden. Ein ergänzter Terminplan 2018 werde allen Abgeordneten per E-Mail zugesandt.
3. Allen Abgeordneten sei der „Frauenkalender 2018“ der Vernetzungsstelle für Gleichberechtigung, Frauen- & Gleichstellungsbeauftragte auf den Tisch gelegt worden. Thema des Kalenders sei 100 Jahre Frauenwahlrecht im Jahr 2018.
4. Vom TouROW seien den Abgeordneten ein Kalender „Nordpfade“ sowie das „Urlaubs- und Freizeitmagazin 2018“ auf den Tisch gelegt worden.

Punkt 6 der Tagesordnung: **OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Ergänzungsbeschluss zu dem am 06.04.2016 mit den Elbe Kliniken Stade-Buxtehude GmbH geschlossenen Konsortialvertrag
Vorlage: 2016-21/0348**

Landrat Luttmann führt aus, der Kreistag würde heute keine Entscheidung über die Zukunft des Martin-Luther-Krankenhauses treffen. Es würde vielmehr um eine Entscheidung über die weitere Defizitübernahme für das Krankenhaus Bremervörde gehen. Dies sei notwendig geworden, weil das vom Kreistag beschlossene Strukturkonzept für das MLK mit der Schließung der stationären Chirurgie aufgrund einer Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Oste Med nicht umgesetzt worden sei. Deswegen seien die für das Krankenhaus Bremervörde erwarteten wirtschaftlichen Verbesserungen nicht eingetreten. Mit dem Ergänzungsbeschluss würde der Landkreis nun die Defizite bis zu einer Höhe von 7 Millionen Euro ab der Umsetzung des Strukturkonzeptes übernehmen. **Landrat Luttmann** berichtet über ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Nds. Sozialministerium in der vergangenen Woche. Dieser habe deutlich gemacht, dass der Landkreis nicht zum Betrieb eines Krankenhauses in Zeven verpflichtet sei. Ebenso werde das Land keine Mittel für Investitionen für die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven in der jetzigen Struktur zur Verfügung stellen. Die im Jahr

2015 vom Land in Aussicht gestellten Mittel im Umfang von ca. 20 Millionen Euro seien mittlerweile anderweitig vergeben worden. Vermutlich hätten die Krankenkassen einer Verwendung dieser Mittel für die Krankenhäuser der OsteMed ohnehin nicht zugestimmt. Gegen die Bewilligung der Sicherstellungszuschläge für die Kliniken Bremervörde und Zeven durch das Nds. Sozialministerium hätten die Krankenkassen inzwischen Klage erhoben.

Landrat Luttmann erklärt, er habe große Sorgen um die Zukunft der Krankenhäuser der OsteMed. Die wirtschaftliche Situation habe sich weiter verschärft und es werde immer schwieriger, Personal zu rekrutieren, insbesondere Ärzte, aber auch Pflegepersonal. Die Patientenzahl nehme weiter ab, auch weil Patienten von den niedergelassenen Ärzten nicht in die Krankenhäuser Bremervörde oder Zeven eingewiesen würden. Der Landkreis müsse Überlegungen in alle Richtungen anstellen, um die medizinische Versorgung in Bremervörde und Zeven sicherzustellen. Dabei müsse an die Patienten und auch an die Beschäftigten der OsteMed gedacht werden. Es müsse ein für alle tragbares Konzept gefunden und umgesetzt werden. Dabei sei auch Unterstützung durch das Land notwendig.

Abg. Dr. Mohrmann erklärt, das Vertrauen der Menschen in das MLK Zeven sei weitgehend verloren gegangen. Dazu habe auch die vorübergehende Schließung der Notaufnahme im Sommer dieses Jahres beigetragen. Er habe die Hoffnung gehabt, dass mit der Gewährung eines Sicherstellungszuschlages wieder Vertrauen bei Patienten und Ärzten geschaffen werden könne. Inzwischen würden die Abgeordneten es aber besser wissen. Es müssten Zuschüsse in Millionenhöhe vom Landkreis gezahlt werden. Bei dem Gespräch im Sozialministerium sei deutlich geworden, dass das Land für die Krankenhäuser Bremervörde und Zeven in der jetzigen Struktur keine Investitionskostenzuschüsse zahlen würde. Die vormals in Aussicht gestellten erheblichen Finanzmittel würden nicht mehr zur Verfügung stehen. Es sei unsicher, ob erneut Bundesmittel für diesen Zweck fließen würden. Der Krankenhausplanungsausschuss würde über die Vergabe der Mittel entscheiden. In diesem Gremium seien auch die Krankenkassen vertreten, die ihrerseits kleinere Krankenhäuser für überflüssig halten würden und nicht bereit seien, dafür Mittel aufzuwenden. Kleine Krankenhäuser seien im Gesundheitssystem nicht mehr vorgesehen. Deshalb müsse sich der Kreistag auf den Weg machen und ein Konzept finden, dass die bestmögliche Versorgung für die Menschen in der Region bietet und verlässlich ist. Er appelliert an alle Fraktionen, hieran mitzuarbeiten um baldmöglichst zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Abg. Jaap führt aus, es gehe heute um den Beschluss einer Ergänzung zum Konsortialvertrag. Es würde aber auch um die Zukunft des Martin-Luther-Krankenhauses und die Gesundheitsversorgung der Menschen in der Mitte des Landkreises gehen. Die Gründe dafür, dass es so weit kommen konnte, hätten nicht unbedingt mit der Qualität des MLK zu tun. Vielmehr seien u. a. die Schließung der Abteilung Geburtshilfe und falsche Personal- und Managemententscheidungen dafür ursächlich. Nach dem Ausstieg der Sana sei für die Einrichtungen der OsteMed ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt worden. Dabei habe es für das MLK keine Interessenten gegeben. Das MLK sei etwas wie das ungeliebte Kind gewesen. Die Umsetzung des vom Kreistag beschlossenen Strukturkonzeptes sei von der Gesellschafterversammlung zu Recht ausgesetzt worden. Es habe die Hoffnung bestanden, dass mit dem Erhalt der Chirurgie das MLK bei der Bewilligung eines Sicherstellungszuschlages profitieren könne. Nach seiner Ansicht ist das MLK für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung unverzichtbar. Dies werde auch durch die zwischenzeitlich erfolgte Bewilligung eines Sicherstellungszuschlages durch das Nds. Sozialministerium verdeutlicht. Er sei wütend über das Verhalten des Landes, das vormals gegebene Investitionszusagen nicht einhalten würde und der Krankenkassen, die gegen die Gewährung eines Sicherstellungszuschlages für das MLK klagen würden. Er befürchte, dass in der nächsten Kreistagssitzung im März über Veränderungen an der Struktur des MLK beraten werde, die zur Schließung des Krankenhauses führen würden. Er würde anerkennen, dass Veränderungen dringend erforderlich seien. Aber das Patienten für Operationen von Zeven nach Bremervörde gefahren würden, trage auch zu einem Rückgang in Zeven bei. Vielleicht würde es doch noch andere Überlegungen geben, als eine Schließung der Abteilung Chirurgie am MLK

Zeven. Eine Schließung des Krankenhauses wäre unumkehrbar. Er werde dem Beschlussvorschlag zur Ergänzung des Konsortialvertrages dennoch zustimmen.

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde trägt den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verpflichtet sich, die Verluste der Klinik Bremervörde ab dem Datum der tatsächlichen Umsetzung des Strukturkonzeptes (Datum der Schließung der stationären Chirurgie am MLK Zeven) bis zu einem Höchstbetrag von 7,0 Mio. € zu übernehmen. Die seit der Übernahme der Anteile durch die Elbe-Kliniken aufgelaufenen Verluste werden bis zum genannten Umsetzungstermin vollständig vom Landkreis Rotenburg (Wümme) übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen und Änderung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0225/2

Abg. Borngräber erklärt, die Mitglieder des neu gewählten Behindertenbeirates seien sehr engagiert. Es würden ihrerseits aber auch Forderungen gestellt. Die mit beratender Stimme im Behindertenbeirat vertretenen Kreistagsabgeordneten hätten sich dafür ausgesprochen, die Entwicklung abzuwarten. Eventuell werde man sich mit der Entschädigung für die Mitglieder des Behindertenbeirates noch beschäftigen müssen. Es sei verständlich, dass die Mitglieder eine Fahrtkostenpauschale bevorzugen würden. Der Kreistag solle aber heute die vorliegende Neufassung der Satzung beschließen und dann gegebenenfalls später noch einmal neu darüber beraten.

Beschluss:

1. Die anliegende Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen wird beschlossen.
2. Die anliegende Neufassung der Satzung über die Einrichtung und Tätigkeit eines Behindertenbeirates im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **1. Änderung der Satzung für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs)**
Vorlage: 2016-21/0231

Beschluss:

Die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Dienst- und Sachleistungen der Örtlichen Einsatzleitung Rettungsdienst, der Schnelleinsatzgruppen und der Bereitschaften außerhalb des Rettungsdienstes (Änderung des Kostentarifs) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehertechnischen Zentrale (FTZ) sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr und der Einheiten des Katastrophenschutzes außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung - FwGebS)**
Vorlage: 2016-21/0328

Beschluss:

Die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Aktueller Stand der Verhandlungen mit den Krankenkassen und der daraus resultierenden Entgeltvereinbarung/Satzung**
Vorlage: 2016-21/0333

Beschluss:

Die Entgeltvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und den Krankenkassen sowie die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst und den Krankentransport im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden in den vorliegenden Fassungen beschlossen.

Dieser Beschluss umfasst auch redaktionelle oder rechtliche Änderungen der Entgeltvereinbarung und/oder der Satzung, die sich aufgrund der Abstimmung mit den Kostenträgern ergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Neufassung Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“**
Vorlage: 2016-21/0334

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Verwaltungshandreichung „Förderung der Jugendarbeit“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII)**
Vorlage: 2016-21/0336

Beschluss:

Der anliegenden Neufassung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege (§§ 23 und 24 SGB VIII) und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege (§ 90 SGB VIII) wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 53
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Fraktion vom 21.09.2017: Einrichtung eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung**
Vorlage: 2016-21/0265/1

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf den als Tischvorlage verteilten Ergänzungsantrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe hin, der allen Kreistagsabgeordneten gestern auch per E-Mail zugesandt worden sei. Darin werde beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion um folgenden Zusatz zu ergänzen:

Die Arbeit des Beratungszentrums sowie der darin beschäftigten Mitarbeiter (3x 0,5 Stellen EG S 11b) wird zunächst auf 3 Jahre befristet. Zum Ende dieses Zeitraums wird nach Evaluation über eine Fortsetzung entschieden.

Abg. Kullik erklärt, er habe Signale erhalten, dass der Antrag seiner Fraktion mit der von der Mehrheitsgruppe beantragten Ergänzung im Kreistag eine Mehrheit finden werde. Er schildert noch einmal, wie es zu dem Antrag gekommen ist. Es sei schwierig gewesen, die Inhalte des Antrages zu vermitteln. Hiermit sollten keine Doppelstrukturen in der Schulsozialarbeit geschaffen werden. Es würde vielmehr um die Verzahnung von Schule und Jugendhilfe gehen. Ein Kritikpunkt am Antrag sei gewesen, dass die Kooperationsvereinbarungen zwischen Jugendhilfe und Landesschulbehörde zunächst evaluiert werden sollten. Diese Kooperationsvereinbarungen seien richtig gewesen, aber darin würden lediglich die Abläufe für die Arbeit dargestellt, es würde damit keine Verzahnung der Angebote erreicht. Der Jugendhilfeausschuss habe sich mit den Stimmen der Vertreter der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe bzw. der Jugend- und Wohlfahrtsverbände für den Antrag ausgesprochen. Danach habe es dann auch Unterstützung von Seiten der Schulleiter für den Antrag gegeben. Es würde genügend Fürsprecher für den Antrag geben. Aus seiner Sicht sei es in Ordnung, wenn nach drei Jahren eine Evaluation stattfinden solle, aber dann müsse die Umsetzung des Antrages auch ernsthaft angegangen werden. Er hoffe, dass es gelinge, geeignetes und motiviertes Personal zu finden, dies sei Aufgabe der Verwaltung. Wenn alle Beteiligten dies engagiert angehen würden, könne daraus etwas Positives für die Betroffenen werden.

Abg. Dr. Holsten führt aus, die Mehrheitsgruppe des Kreistages werde dem Antrag mit der beantragten Ergänzung zustimmen. Seit 2013 habe der Kreistag drei Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und Jugendamt verabschiedet. Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion würde in die gleiche Richtung gehen, wenn auch mit einem niedrighschwelligen Angebot. Auch das Land Niedersachsen habe die Absicht, die Schulsozialarbeit zu stärken. Dies sei dem Inhalt des Antrages ziemlich ähnlich. Für die Entscheidung in dieser Angelegenheit sei der Kreistag zuständig und dabei auch auf „Beratung“ von außen angewiesen, wie dies im Jugendhilfeausschuss der Fall gewesen sei. Die Zahl der Kinder mit Unterstützungsbedarf würde zunehmen. Darum würde sich auch die Frage stellen, ob alle verfügbaren Angebote den Betroffenen und den Schulen überhaupt bekannt seien. Oder ob die vorhandenen Hilfsangebote die richtigen seien. Es könne auch ein gesellschaftliches Problem sein. Das Land solle mit diesem Antrag nicht aus seiner Verantwortung in der Schulsozialarbeit gelassen werden. In dem vorliegenden Antrag könne eine Chance für den Zeitraum gesehen werden, bis das Land an allen Schulen Sozialarbeiter anbieten könne. Es dürften keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Er werde diesem Antrag zustimmen, obwohl er damit keine großen Hoffnungen verbinden würde. Er appelliert daran, die bereits bestehenden Angebote zu nutzen.

Abg. Bussenius meint, die Wirklichkeit in den Schulen würde oft anders aussehen. Die Lehrkräfte würden ihre Verantwortung durchaus wahrnehmen. Die Lehrer hätten aber zunehmend mit auffälligen Schülerinnen und Schülern zu tun. Durch Inklusion und Migranten würden zusätzliche Belastungen dazu kommen. Nur mit niedrighschwelligen Angeboten wie in den Beratungszentren könne hier etwas erreicht werden. Wichtig sei, dass hiermit in frühem Alter bei den Betroffenen begonnen werde. Er begrüßt, dass die Mehrheitsgruppe im Kreistag dem Antrag zustimmen wolle. Er hält auch eine Befristung für drei Jahre für sinnvoll.

Abg. Dembowski erklärt, Schulangst könne auch in Schulverweigerung münden. Dabei würde schnelle Intervention die besten Erfolge bringen. Die im Antrag vorgesehenen Beratungszentren könnten vielleicht die Lücke zwischen Schule und Jugendamt schließen und das System „Familie“ dabei unterstützen. Sie sieht mit den Beratungszentren eine gute Chance, diese Problematik künftig besser zu bewältigen und wird deshalb dem Antrag zustimmen.

Landrat Luttmann wird dem Antrag nicht zustimmen. Die Kooperation des Landkreises mit den Schulen sei in drei vom Kreistag beschlossenen Vereinbarungen eindeutig geregelt. Die Vereinbarungen würden Schnittstellen zwischen Jugendamt und Schulen darstellen und die notwendigen Hilfen sicherstellen. Die letzte Vereinbarung habe der Kreistag im Juni 2016 beschlossen. Die Beratungszentren im Landkreis Stade habe es bereits vorher gegeben.

Landrat Luttmann zitiert aus dem Sitzungsprotokoll der Kreistagssitzung vom 16.06.2016. Der Abschluss der Vereinbarungen sei damals von Vertretern aller Fraktionen als abschließende Regelung begrüßt worden. Die Inhalte der Kooperationsvereinbarungen würden vom Jugendamt umgesetzt. Es würde also bereits die entsprechenden Regelungen geben. Diese müssten von den Schulen aber auch gelebt werden. Das Land Niedersachsen habe jetzt auch seine Verantwortung angenommen, denn die Schulsozialarbeit sei eine Landesaufgabe und zuständig seien Landesbedienstete. Auch im Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung aus CDU und SPD sei der Ausbau der Schulsozialarbeit festgeschrieben worden. Er würde deshalb keine Notwendigkeit für zusätzliche Angebote in diesem Bereich sehen. Es sollten keine Doppelstrukturen geschaffen werden und der Landkreis solle keine Landesaufgaben übernehmen. Stattdessen solle versucht werden, über die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Einfluss zu nehmen, dass die Vorhaben des Landes auch zügig im Landkreis Rotenburg (Wümme) umgesetzt werden.

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde stellt den Antrag der SPD-Fraktion mit dem Ergänzungsantrag der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe zur Abstimmung.

Beschluss:

- Aufbau eines Beratungszentrums für emotionale und soziale Entwicklung entsprechend des im Jugendhilfeausschuss vorgestellten Konzepts des Landkreises Stade;
- Vorbereitung und Abschluss einer diesbezüglichen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Rotenburg/Wümme (Jugendhilfe) und dem Land Niedersachsen (Landesschulbehörde);
- personelle Ausstattung eines derartigen Beratungszentrums bzw. von drei Regionalbüros mit Sozialpädagoginnen-/pädagogenstellen;
- Bereitstellung der Räumlichkeiten sowie der Sach- und Fortbildungskosten für das Beratungszentrum bzw. für drei Regionalbüros.
- Die Arbeit des Beratungszentrums sowie der darin beschäftigten Mitarbeiter (3x 0,5 Stellen EG S 11b) wird zunächst auf 3 Jahre befristet. Zum Ende dieses Zeitraums wird nach Evaluation über eine Fortsetzung entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	49
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Punkt 14 der Tagesordnung: **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0325

Beschluss:

Die im Entwurf vorliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 15 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 und Stellenplan 2018**
Vorlage: 2016-21/0342

Abg. Dr. Rinck führt aus, gesunde öffentliche Haushalte seien Voraussetzung für Wohlstand und soziale Gerechtigkeit. Sparsamkeit und Nachhaltigkeit seien auch auf kommunaler Ebene wichtig. Die Haushalte von 19 der insgesamt 37 Landkreise in Niedersachsen würden ein Defizit ausweisen, der Haushalt des Landkreises Rotenburg sei ausgeglichen. Solides Haushalten würde sich beim Schuldenstand zeigen. Der Landkreis Rotenburg würde rund 232 Euro Schulden je Einwohner ausweisen. Im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg sei hiermit nur der Landkreis Verden einigermaßen vergleichbar. Alle anderen Landkreise würden einen höheren Betrag ausweisen. Deswegen könne sich der Landkreis Rotenburg auch höhere Investitionen als die Nachbarlandkreise leisten, höher seien die Investitionen nur in den Landkreisen Uelzen und Lüchow-Dannenberg. Die Kreisschulbaukasse sei in der Vergangenheit überstrapaziert worden. Durch die Neuregelung der Finanzierung seien die Einzahlungen des Landkreises von ca. 30 Millionen Euro auf rund 4 Millionen Euro zurückgegangen. Dies sei richtig. Die Investitionen in die Infrastruktur hätten sich erhöht. Der Landkreis investiere vor allem in den Bereichen Kreisstraßen, Breitbandausbau, kreiseigene Schulen und Grunderwerb in die Zukunft. Die Mehrheitsgruppe habe beantragt, die Betriebskostenzuschüsse für die Träger der Kindertageseinrichtungen dauerhaft zu erhöhen und damit die Gemeinden zu entlasten. Hierzu würde auch die Unterstützung der Einrichtung der Beratungszentren für emotionale und soziale Entwicklung gehören. Seit 2012 würde der Landkreis die Gebühren für das vorletzte Kindergartenjahr übernehmen. Die Einsparungen durch die Entscheidung des Landes zur Freistellung der Eltern für sämtliche Kindergartengebühren sollten an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben werden. Zu den freiwilligen Leistungen des Landkreises würden die Aufwendungen für neun Rettungswachen, die nicht alle von den Kostenträgern als bedarfsgerecht angesehen werden, ebenso gehören wie die Aufwendungen für die Kreismusikschule, das Bachmann-Museum, das Kreisarchiv und weitere freiwillige Leistungen in den Bereichen Jugend und Erziehung. All dies werde der Landkreis auch weiterhin unterstützen. Im Bereich der Sportförderung hätten 25 Zuschussanträge vorgelegen, davon seien fünf vom Kreisausschuss abgelehnt worden. Gerade auch mit dem Antrag der Samtgemeinde Bothel zur Sanierung/Teilerneuerung der "kleinen" Sporthalle in Bothel habe man sich sehr intensiv beschäftigt. Die Verwaltungshandreichungen würden eine Bezuschussung aber nicht zulassen. Das Geld in diesem Bereich sei in jedem Fall gut angelegt und diene der Gesundheitsförderung und Integration.

Der Schuldenstand für 2018 werde von der Verwaltung wieder über 40 Millionen Euro prognostiziert. Da hier aber stets vorsichtig kalkuliert werde, habe er die Hoffnung, dass die Schulden darunter bleiben würden. Der Zuwachs an Personalstellen in der Verwaltung um 5,6 % sei viel im Vergleich mit anderen Landkreisen. Diese Entwicklung müsse im Auge behalten werden. Die Entwicklung beim MLK Zeven sei ein weiterer Wermutstropfen. Die finanzielle Lage der OsteMed Kliniken habe sich nicht wie erhofft entwickelt. Die Belastung für den Landkreishaushalt in den Jahren 2017 und 2018 würde sich auf jeweils rund 8 Millionen Euro belaufen. Hier würde eine große und schwierige Aufgabe auf alle Abgeordneten warten. Die Höhe der Kreisumlage würde regelmäßig von den Bürgermeistern der kreisangehörigen Gemeinden beklagt. Die Gemeinden würden auch von den steigenden Steuereinnahmen profitieren, hätten ihrerseits aber auch zahlreiche Aufgaben zu erledigen. Die Finanzlage des Landkreises lasse eine Senkung der Kreisumlage zu. Insgesamt würden die Gemeinden um 3,7 Millionen Euro in 2018 und 5,3 Millionen Euro ab 2019 entlastet werden. Abschließend bedankt er sich beim Landrat, Kreisrat Höhl und Dipl.-Kfm. Bolz für die Erstel-

lung des Haushaltsplans und die Information der Kreistagsabgeordneten. Er bittet um Zustimmung.

Abg. Harling bezeichnet den vorliegenden Haushaltsplan als unspektakulär. Auch er dankt der Verwaltung für die Vorarbeit. Die Steuereinnahmen und das Bruttoinlandsprodukt würden steigen, die Arbeitslosenquote halte sich stetig auf einem niedrigen Niveau. Die Prognosen seien weiterhin positiv. Die Gemeinden und Landkreise würden von den Entlastungen durch Bund und Land profitieren. Der Landkreis habe einen Überschuss von 12 Millionen Euro erwirtschaftet, die Verschuldung sei auf rund 35 Millionen Euro gesunken. Der Ergebnishaushalt sei ausgeglichen. Erfreulich sei, dass die freiwilligen Leistungen des Landkreises auf einem hohen Stand gehalten worden seien. Dies sei gut, es würden viele Projekte wie die Bürgerbusse oder im Bereich Kultur unterstützt. Die SPD-Fraktion sei auch dafür, dass der Landkreis die Kosten für die Anbindung an den HVV-Tarif übernehmen würde. Die Eingliederung der Asylbewerber sei besser verlaufen als angenommen, was auch ein Verdienst der vormaligen rot-grünen Landesregierung sei. Die Minderausgaben in diesem Bereich würden durch Mehraufwendungen im Sozialbereich, der Jugendhilfe und bei den Krankenhäusern kompensiert. Die Personalausgaben würden gegenüber 2017 um 4,5 % ansteigen. Bei der Personalintensität weise der Landkreis Rotenburg im Vergleich im ehemaligen Regierungsbezirk den zweitschlechtesten Wert auf. Hierüber sollte im Ausschuss für Personal- und Organisationsentwicklung beraten werden. Die Kosten für die Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen seien im Haushalt eingeplant und würden mit dem Land geteilt. Für die Zukunft würden sich in diesem Bereich weitere Kosten abzeichnen z. B. für die Sanierung von Klärschlammgruben.

Die Aufwendungen im Finanzhaushalt würden für die Bereiche Schulen, Kreisstraßen, Grundstücke und Investitionen in den Krankenhäusern ansteigen. Im Haushalt sei auch ein Zuschuss von 260.000 € für den Bullenseepavillon vorgesehen, offenbar als „Bonbon“ für die WFB-Fraktion. Der Kreiskämmerer habe die Höhe der Kreisumlage als passend bezeichnet. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Gemeinden hätten dies anders gesehen und eine Senkung um zwei Prozentpunkte gefordert. Er sehe keinen Raum für eine Senkung, denn nach seiner Ansicht müsse der Landkreis auch zukünftige Aufgaben im Blick haben. Man sei sich mit der Mehrheitsgruppe des Kreistages einig, dass die Gemeinden durch höhere Betriebskostenzuschüsse bei den Kindertagesstätten entlastet werden sollten. Aber die Begründung der Mehrheitsgruppe würde einen nicht ganz zutreffenden Eindruck erwecken. Die Nettokreditaufnahme werde angehoben und die Verschuldung des Landkreises dadurch ansteigen. Es seien also keine Überschüsse im Haushalt vorhanden gewesen und es würden noch weitere große Aufwendungen z. B. für den Neubau der BBS/des Gymnasiums in Bremervörde oder die Sanierung des Bachmann-Museums anstehen. Warum sollte also trotzdem dem Haushalt zugestimmt werden? Nach den Erfahrungen der Vorjahre rechne er damit, dass der Kämmerer vorsichtig kalkuliert und die Ausgaben zu hoch angesetzt habe. Wenn nicht, dann würde der Schuldenstand des Landkreises auf rund 42 Millionen Euro anwachsen. Aber das sei heute noch nicht abzusehen. Dieses Szenario müsse aber vermieden werden. Deswegen fordere er die Mehrheitsgruppe des Kreistages auf, ein schlüssiges Finanzkonzept zu entwickeln, um für die vor dem Landkreis liegenden großen Herausforderungen gewappnet zu sein. Er könne dieses Bestreben aber weder bei der Mehrheitsgruppe noch den übrigen Kreistagsfraktionen erkennen. Es sei wichtig, die Ursachen für die erhöhte Krebsrate im Bereich Bothel zu ergründen und natürlich würde es um die Zukunft der Krankenhäuser gehen. Hier sei die Mehrheitsgruppe gefordert, Lösungen zu erarbeiten, schließlich sei sie allein mit Abgeordneten in den Gremien der OsteMed vertreten und verfüge über die notwendigen Informationen. Er sieht die Mehrheitsgruppe deshalb in der Pflicht. Die SPD-Fraktion halte es für dringend erforderlich, zeitnah Lösungen zu entwickeln. Auch die SPD werde sich mit der Problematik befassen, hierzu werde eine Arbeitsgruppe bereits am 27.12. zusammenkommen. Die SPD-Fraktion werde dem Haushalt zustimmen.

Landrat Luttmann erklärt, er habe die Abgeordneten mehrfach im Kreisausschuss über den aktuellen Sachstand der OsteMed Kliniken informiert. Die Angaben des Abg. Harling seien insoweit nicht zutreffend. Die Zusammensetzung der Vertreter in den Gremien der OsteMed bestimme sich nach den Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes.

Abg. Thiart stört sich an der Verschuldung des Landkreises. Trotz der guten Konjunktur würden die Schulden nicht sinken. Gegen die Forderung der Bürgermeister nach einer Senkung der Kreisumlage sei nichts einzuwenden, wenn die Gemeinden auch sparsam wirtschaften würden. Allerdings würde dort in Feuerwehrhäuser, große Schulbauten oder die Erweiterung von Rathäusern investiert. Und der Landkreis würde in Bremervörde eine halbe Million Euro für Brandschutzmaßnahmen an zwei Schulen ausgeben, deren Abriss bereits feststehen würde. Das könne er nicht verstehen.

Abg. Bassen meint auch, man müsse aufpassen und nicht mehr Geld ausgeben, als man zur Verfügung habe.

Abg. Prietz geht zunächst auf den Beitrag des Abg. Thiart und dessen Hinweis auf die Investitionen der Gemeinden ein. Es gelte die kommunale Selbstverwaltung und die Gemeinden würden ihre Angelegenheiten in eigener Verantwortung regeln. Hierzu würden sie keine Belehrungen durch den Kreistag benötigen.

Zur Senkung der Kreisumlage führt er aus, es würde einen Millionenüberschuss im Ergebnishaushalt geben. Die Kreisumlage sei eine nachrangige Finanzierungsform. Die Einnahmen daraus dürften nur für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Die Kreisumlage habe nichts mit dem Finanzhaushalt oder dem Schuldenstand des Landkreises zu tun.

Zu den Aufwendungen für den Brandschutz an den beiden Schulen in Bremervörde sei der Hinweis des Abg. Thiart zutreffend. Mit dieser Thematik habe sich auch die Mehrheitsgruppe befasst. Aber der Landkreis könne sich in einem möglichen Schadensfall nicht stets auf Bestandsschutz berufen. Deswegen seien die Maßnahmen nach Ansicht der Verwaltung unausweichlich und dem habe sich die Mehrheitsgruppe angeschlossen. Im Übrigen habe es aus den anderen Kreistagsfraktionen keine Änderungsanträge zum Haushalt gegeben.

Abg. Harling stellt dar, dass die Kreisumlage nach dem Wegfall der Jagdsteuer die einzig verbliebene Möglichkeit für den Landkreis sei, seine Einnahmen zu regeln. Der Landkreis müsse darauf achten, dass die Nettokreditaufnahme und die Verschuldung nicht zu groß werden. Er könne den Einwand des Abg. Prietz nicht nachvollziehen.

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag auch die zusätzlichen drei 0,5 Stellen für die Beratungszentren einschließen würde. Sie lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2018 mit dem Haushaltsplan 2018 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2018 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde unterbricht die Sitzung von 11.00 Uhr bis 11.25 Uhr.

Punkt 16 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2016**
a) **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2016 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst**
b) **Entlastung des Landrates**
c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2016**
Vorlage: 2016-21/0341

Abg. G. Holsten führt aus, die Verwaltung habe den Mitgliedern des Prüfungsausschusses alle notwendigen Unterlagen vorgelegt und alle Fragen dazu seien beantwortet worden. Der Prüfungsausschuss habe einstimmig die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2016 und zum Gesamtabschluss 2015 empfohlen.

Beschluss:

a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2016 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 9.513.026,87 € wird mit einem Betrag von 1.559.243,11 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 7.953.783,76 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 1.559.243,11 € wird mit einem Betrag von 1.559.243,11 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Gemäß § 110 Abs. 6 NKomVG wird die ordentliche Überschussrücklage mit einem Teilbetrag von 42.149.269,83 € in Basisreinvermögen umgewandelt.

Das ordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 610.582,93 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 66.024,21 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 17 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2015**
Vorlage: 2016-21/0340

Beschluss:

Der Gesamtabschluss 2015 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 18 der Tagesordnung: **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen; hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven**
Vorlage: 2016-21/0268

Beschluss:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 19 der Tagesordnung: **Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 - 2022**
Vorlage: 2016-21/0320

Abg. E. Holsten führt aus, er hoffe, dass der Nahverkehrsplan einstimmig vom Kreistag beschlossen werde. Der Kreistag würde beim ÖPNV gut zusammenarbeiten. Der Nahverkehrsplan sei eine tragfähige und realistische Grundlage für den ÖPNV im Landkreis in den kommenden Jahren. Im Rahmen der anstehenden Neuausschreibung der Busverkehre solle eine schnellere Anbindung der Grund- an die Mittelzentren innerhalb des Landkreises und eine verbesserte Anbindung des Kreisgebiets an Bremen und Hamburg erreicht werden. Ein Schwerpunkt des Nahverkehrsplans seien die Ergänzungsverkehre außerhalb der Schüler-

beförderung. Mit dem Pilotprojekt Anrufsammeltaxi in der Samtgemeinde Bothel werde ein bedarfsorientiertes Angebot getestet. Je nach Erfolg könnte dies auch auf andere Kommunen im Landkreis ausgeweitet werden. In der Arbeitsgruppe ÖPNV des Kreistages habe man überparteilich am Nahverkehr im Landkreis gearbeitet. Dabei sei es auch um Qualitätsstandards gegangen, mit dem Ziel, den ÖPNV im Landkreis so attraktiv wie möglich zu gestalten. Und zwar für Schüler, Pendler und ältere Menschen in den Dörfern, deren Mobilität auch gesichert bleiben solle. Der Nahverkehrsplan sei dafür ein gutes Fundament und er bittet um Zustimmung dazu. Abschließend bedankt er sich bei allen Beteiligten am vorliegenden Entwurf des Nahverkehrsplans.

Abg. Rosebrock erklärt, der Nahverkehrsplan würde ca. 300 Seiten umfassen und baue auf der „Version“ von 2013 auf. Die Fortschreibung sei unter Federführung der VNO erfolgt. Mit dem Nahverkehrsplan sei auch die Neuvergabe der Busverkehre im Landkreis mit einem Kostenvolumen von ca. 9 Millionen Euro verbunden. Hauptaufgaben des Nahverkehrsplans seien die Sicherstellung der Schülerverkehre und auch der Pendlerverkehre. Die Barrierefreiheit im ÖPNV sei ein neues Ziel im Nahverkehrsplan. Zur Verbesserung der Anbindung an die Mittelzentren im Landkreis seien neue Angebote anhand der Bedürfnisse der Schüler sowie der Bürgerinnen und Bürger erstellt worden. Oft könne dies aber nur mit Bürgerbussen erreicht werden. Wichtig sei, dass die Schülerverkehre auch mit den Schulen koordiniert würden. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Nahverkehrsplans eingegangenen Einwendungen seien in die vorliegende Version eingearbeitet worden. Probleme würde es noch im kreisübergreifenden Verkehr geben. Hier müsse man weiter versuchen, dies gemeinsam mit den Nachbarkreisen zu verbessern. Der Nahverkehrsplan sei in den Ausschüssen einstimmig empfohlen worden, er hoffe auch im Kreistag auf einen einstimmigen Beschluss.

Abg. Bussenius meint, nach guter Vorarbeit durch die VNO und die Verwaltung solle der Nahverkehrsplan für die kommenden fünf Jahre festgeschrieben werden. Dies sei sicherlich kein großer Wurf geworden, aber positiv anzumerken seien die Verbesserungen bei der Anbindung der Grundzentren an die Mittelzentren und der Einbindung der Schülerverkehre. Auch die Bürgerbusse würden eine große Rolle im ÖPNV im Landkreis spielen. Das Projekt Anrufsammeltaxis in der Samtgemeinde Bothel sei ein sinnvoller Einstieg in bedarfsorientierte Angebote. Diese würden in Zukunft noch mehr Bedeutung bekommen. Ziel müsse es auch sein, leere Busse im ÖPNV zu vermeiden. Für die Zukunft würde er sich wünschen, dass die landesbedeutsame Buslinie Zeven-Bremen realisiert und die Verbindung Bremervörde-Stade gestärkt werde sowie der HVV-Tarif für Rotenburg eingeführt werde. Ein weiterer Wunsch sei, dass der ÖPNV für die Bürger im Landkreis kostenlos würde. Vielleicht könne man damit bei den Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen anfangen.

Beschluss:

Der Nahverkehrsplan des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 – 2022 wird in der im Entwurf vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	53
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Brandt verlässt die Sitzung um 11.50 Uhr.

Punkt 20 der Tagesordnung: **Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Steigende Ausgaben der Hilfe zur Pflege 87. Kapitel SGB XII) – (Keine) Handlungsoptionen für die örtlichen Sozialhilfeträger?"**
Vorlage: 2016-21/0346

Der Kreistag nimmt von dem Prüfungsbericht des Nieders. Landesrechnungshofes Kenntnis.

Punkt 21 der Tagesordnung: **Antrag des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes auf Einvernehmenserteilung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Deponie Haaßel**
Vorlage: 2016-21/0279/2

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die an die Abgeordneten als Tischvorlage verteilten Änderungsvorschläge der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe zur wasserwirtschaftlichen Stellungnahme hin. Diese seien allen Abgeordneten auch gestern per E-Mail zugesandt worden.

Abg. Lindenberg führt aus, zum dritten Mal habe das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) die Unterlagen dem Landkreis vorgelegt und zum dritten Mal müsse sich der Landkreis mit einem zu kleinen Regenrückhaltebecken befassen. In der Bauphase wäre ein solches Becken noch groß genug, aber im Betrieb wäre dieses nicht ausreichend. Deswegen sei die wasserwirtschaftliche Stellungnahme wichtig. Nach seinem Eindruck habe das Gewerbeaufsichtsamt die Unterlagen nicht geprüft oder nicht prüfen können. Er habe deshalb sein Vertrauen in die Arbeit des Gewerbeaufsichtsamtes verloren. Der Landkreis sollte nicht für Schäden aufkommen müssen, die durch ungeprüfte Unterlagen entstehen könnten. Der Entwurf der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme sei vom Amt für Wasserwirtschaft und Straßenbau erstellt worden. Hierin seien Öffnungsklauseln enthalten, die nach seiner Ansicht einer Zustimmung entsprechen würden. Deswegen habe er für die Mehrheitsgruppe eine Reihe von Änderungen eingearbeitet, orientiert an den vom Gewerbeaufsichtsamt vorgelegten undeutlichen Unterlagen. Dadurch sei evtl. auch die Stellungnahme undeutlich geworden, aber es würde sich ja nicht um eine endgültige Stellungnahme handeln. Wenn eine neue Planung eingereicht würde, dann müsse auch eine neue Stellungnahme erstellt werden, über die wiederum der Kreistag beschließen sollte. Wenn eine solche Planung von einer Landesbehörde hier vorgelegt werde, stelle sich für ihn die Frage, von welcher Stelle diese Behörde eigentlich beaufsichtigt werde. Er bittet um Zustimmung zu dem Entwurf der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme mit den von der Mehrheitsgruppe eingearbeiteten Änderungen.

Abg. Kullik meint, der Kreistag würde hier an seine Grenzen kommen, das Verfahren sei kaum noch nachvollziehbar. Das Vertrauen in die Arbeit des Gewerbeaufsichtsamtes sei verloren gegangen. Das Verwaltungsgericht habe in seiner Entscheidung zwei Punkte an der Entscheidung des GAA bemängelt: Erstens die fehlende wasserwirtschaftliche Stellungnahme und zweitens die unterbliebene Suche nach Standortalternativen. Dabei hatte der Kreistag im Dezember 2011 bereits beschlossen, dass der Bedarf für eine solche Deponie nachgewiesen werden müsse. Einen Bedarf für eine Bodendeponie habe das Land inzwischen festgestellt. Außerdem habe der Kreistag beschlossen, dass ein kreisweites, ergebnisoffenes Suchraumverfahren durchgeführt werden sollte. Hierzu sei es nicht gekommen. Ebenso sollte der Bedarfsraum gleich dem Suchraum sein, hierzu sollten sich mehrere Landkreise zusammenschließen und nach Standorten suchen. Auch dies sei nicht erfolgt. Nach dem Kreistagsbeschluss sollte eine solche Deponie öffentlich betrieben werden. Entsorgungsangelegenheiten würden in die öffentliche Hand gehören. Er dankt dem Abg. Lindenberg für die geleistete Vorarbeit bei der Überarbeitung der wasserwirtschaftlichen Stellungnahme.

Abg. Winsemann verlässt die Sitzung um 12.05 Uhr.

Abg. Bussenius erklärt, er werde der überarbeiteten Stellungnahme zustimmen. In den Unterlagen würde mit Zahlen jongliert und ein Laie könne dies kaum mehr nachvollziehen. Es würden verschiedene Einleitungsmengen in Rede stehen. Dabei würde es um Oberflächenwasser einer Deponie, welches möglicherweise belastet sein könne, direkt am NSG Haaßeler Bruch gehen. Er habe immer Bedenken gegen diesen Standort gehabt. Nach seinem Eindruck würden aber der Landrat und Teile der Verwaltung die Deponie Haaßel unbedingt wollen, aus welchen Gründen auch immer.

Landrat Luttmann entgegnet, der Antragsteller sei eine Privatfirma, Genehmigungsbehörde sei nicht der Landkreis sondern das Gewerbeaufsichtsamt. Aufsichtsbehörde des Gewerbeaufsichtsamtes sei das Umweltministerium, zum Zeitpunkt der Entscheidung des GAA demnach der grüne Umweltminister Wenzel. Die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses zur Deponie Haaßel sei im Abfallwirtschaftskonzept festgehalten, dass ein Bedarf für eine Deponie nicht gesehen werde (*Anmerkung zum Protokoll: Vgl. Abfallwirtschaftskonzept für den LK ROW 2018-22 unter Ziff. 5.9.3*). Er findet es bedauerlich, dass der Kreistag in dieser Angelegenheit die Entscheidung an sich gezogen hat. Verwaltung und Kreistag seien bei der Beurteilung nicht weit auseinander und man sei darin einig, dass das Einvernehmen nicht erteilt werden könne. Er könne aber der überarbeiteten Stellungnahme in einigen Punkten nicht zustimmen, weil die Fachleute in der Verwaltung in diesen Punkten anderer Auffassung seien. Er beantragt deshalb eine getrennte Abstimmung zu den Beschlussvorschlägen zu 1. und 2.

Abg. Lindenberg stellt klar, es würde hier um unbelastetes Oberflächenwasser gehen.

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde lässt über die Beschlussvorschläge getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Über den Antrag des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes auf Einvernehmenserteilung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Deponie Haaßel wird nach der erneuten fachlichen Prüfung durch den Kreistag entschieden. Es wird sichergestellt, dass alle Fakten, Anregungen und Bedenken, die für oder gegen eine Einvernehmenserteilung sprechen, aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	50
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Beschluss:

2. Die anliegende Stellungnahme des Landkreises Rotenburg (Wümme) an das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu dessen Antrag auf Einvernehmenserteilung zu einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Deponie Haaßel wird mit den von der CDU/WFB/FDP/FW-Gruppe vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 2

Punkt 22 der Tagesordnung: **Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022**
Vorlage: 2016-21/0324

Abg. Trau erklärt, einige Kommunen hätten angeregt, die Sperrmüll-Straßensammlungen künftig aufzugeben. Hierüber habe man im Ausschuss für Abfallwirtschaft kontrovers diskutiert und einen einvernehmlichen Beschluss gefasst. Die Gemeinde Helvesiek würde sich zeitnahe Informationen zur Entsorgungsanlage in Rehr wünschen. Wenn das Abfallwirtschaftskonzept beschlossen werde, könne die Verwaltung Kontakt mit der Entsorgungsfirma bezüglich der Aufgabe der Straßensammlungen aufnehmen.

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) für die Jahre 2018 bis 2022 wird in der anliegenden Fassung – mit möglichen in der Sitzung besprochenen Änderungen – beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 1
Enthaltung: 2

Punkt 23 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel"**
Vorlage: 2016-21/0275

Abg. Carstens führt aus, die Verordnungen der beiden neuen Naturschutzgebiete seien in den Gremien einstimmig empfohlen worden. Das Gebiet des NSG „Stellmoor und Weichel“ befinde sich im Eigentum der Nds. Landesforsten, im Verfahren habe es keine Probleme gegeben. Das NSG „Kleines Moor“ habe man vor Ort in Augenschein genommen. In diesem Jahr seien vom Landkreis fünf Naturschutzgebiete mit einer Fläche von insgesamt ca. 700 ha neu ausgewiesen worden und alle Verordnungen seien einstimmig beschlossen worden. Er hoffe, dass auch in Zukunft weiter so gut zusammengearbeitet werde und ggf. Änderungsanträge zu den Schutzgebietsverordnungen rechtzeitig gestellt würden. Die Natur sei in einer Schieflage, an der aber nicht nur die Landwirtschaft schuld sei. Auch die Industrie und der Autoverkehr würden dazu beitragen.

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stellmoor und Weichel" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 24 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kleines Moor bei Sothel"**
Vorlage: 2016-21/0277

Beschluss:

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie die Verordnung über das Naturschutzgebiet "Kleines Moor bei Sothel" werden in der anliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 49
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 2

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde begrüßt die Sparkassenvorstände Messerschmidt und Prenntzell, die als Zuhörer an der Sitzung teilnehmen

Punkt 25 der Tagesordnung: **Sparkasse Rotenburg Osterholz;**
hier: Besetzung der Gremien und des Vorstandes
Vorlage: 2016-21/0297

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde weist auf die an die Abgeordneten verteilte Tischvorlage mit den ergänzten Beschlussvorschlägen hin, die auch bereits gestern per E-Mail zugesandt worden sei. Neu hinzugekommen seien zwei Weisungsbeschlüsse für die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg-Osterholz

Beschluss:

Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, dem Vorschlag des Landkreises Osterholz zur Wahl eines ehrenamtlichen Verbandsgeschäftsführers sowie eines Stellvertreters für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Abg. Wölbern schlägt die Abg. Heike Behr und Ute Gudella-de Graaf als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung vor.

Beschluss:

In die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden entsandt:

Mitglieder	Vertreter
1. Landrat Luttmann	Leitende/r Beamtin/Beamter des Landkreises Rotenburg
2. <i>Abg. Holsten, Eike Hendrik</i>	<i>Abg. Holsten, Michaela</i>
3. <i>Abg. Dr. Rinck, Klaus</i>	<i>Abg. Hoppe, Ursula</i>
4. <i>Abg. Twesten, Elke</i>	<i>Abg. Brodersen, Klaus</i>
5. <i>Abg. Behrens, Jens</i>	<i>Abg. Tomforde, Thea</i>
6. <i>Abg. Brandt, Doris</i>	<i>Abg. Behr, Heike</i>
7. <i>Abg. Cordts, Lothar</i>	<i>Abg. Gudella-de Graaf, Ute</i>

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Beschluss:

- 1.) Die Vertreter der Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, **Landrat Hermann Luttmann** für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.
- 2.) Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, dem Vorschlag des Landkreises Osterholz bei der Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2019 zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, dem Vorschlag des Landkreises Osterholz zur Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2019 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	51
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschluss:

- 1.) Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.10.2021 folgende Personen in den Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg Osterholz zu entsenden:
 1. Landrat Luttmann
 2. *Abg. Prietz, Marco*
 3. *Abg. Oetjen, Gerhard*
 4. *Abg. Oetjen, Jan-Christoph*
 5. *N Fricke, Hans-Peter*
 6. *Abg. Manal, Klaus*
 7. *Abg. Harling, Wolfgang*
- 2.) Die Vertreter des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Rotenburg Osterholz werden angewiesen, den Vorschlägen des Landkreises Osterholz für die vier weiteren von der Verbandsversammlung zu entsendenden Verwaltungsratsmitglieder zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	48
Nein-Stimmen:	3
Enthaltung:	0

Beschluss:

- a.) Die Bestellung von Herrn Sparkassendirektor Stefan Kalt zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden wird, aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat (wegen der Fusion), mit Wirkung zum 01.01.2018 widerrufen.
- b.) Mit Wirkung zum 01.10.2018 wird Herr Sparkassendirektor Stefan Kalt zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und ab dem 01.11.2020 zum Vorstandsvorsitzenden der fusionierten Sparkasse bestellt.
- c.) Herr Sparkassendirektor Ulrich Messerschmidt wird für den Zeitraum seiner bestehenden Anstellung (vom 01.01.2018 bis 31.10.2020) zum Vorstandsmitglied der fusionierten Sparkasse bestellt.
Herr Sparkassendirektor Ulrich Messerschmidt wird mit Wirkung vom 01.01.2018 bis zum 30.09.2018 zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes der fusionierten Sparkasse bestimmt. Mit Wirkung vom 01.10.2018 wird Herr Sparkassendirektor Ulrich Messerschmidt befristet bis zu seinem Ausscheiden am 31.10.2020 zum Vorsitzenden des Vorstandes der fusionierten Sparkasse bestellt.
- d.) Herr Sparkassendirektor Thorben Prenntzell wird für den Zeitraum seiner bestehenden Bestellung und Anstellung (vom 01.01.2018 bis zum 31.10.2020) zum Vorstandsmitglied der fusionierten Sparkasse bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 48
Nein-Stimmen: 3
Enthaltung: 0

Punkt 26 der Tagesordnung: **Besetzung von Ausschüssen und Gremien; hier: Schulausschuss**
Vorlage: 2016-21/0327

1. stellv. Kreistagsvorsitzende Tomforde erläutert, vom Kreistag seien die Vorschläge des Kreiselternerates für zwei Elternvertreter als Mitglieder des Schulausschusses zu bestätigen.

Beschluss:

Die personelle Besetzung des Schulausschusses wird wie folgt festgestellt:

Elternvertreter

- a) Allgemeinbildende Schulen
Mitglied Brunckhorst, Sonja, Anderlingen
Ersatzmitglied Oerding, Werner, Basdahl
- b) Berufsbildende Schulen
Mitglied Schramm, Michaela, Rotenburg (Wümme)
Ersatzmitglied Erkin, Naim, Rotenburg (Wümme)

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 51
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Punkt 27 der Tagesordnung: **Anzeige der Nebentätigkeiten gemäß § 81 Abs. 5 S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) durch Herrn Landrat Hermann Luttmann**
Vorlage: 2016-21/0288

Der Kreistag nimmt von der Anzeige der Nebentätigkeiten des Landrates Kenntnis.

Punkt 28 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Dorsch fragt, ob im Haushalt 2018 auch Mittel für eine neue Mikrofonanlage für den großen Sitzungssaal enthalten seien. Wenn die Anlage nicht funktioniere, seien die Wortbeiträge zum Teil sehr schlecht zu verstehen.

Landrat Luttmann sagt eine Prüfung zu.

Landrat Luttmann führt aus, mit E-Mail vom 13.12.2017 habe der Abg. Borngräber folgende Anfrage gestellt:

„In der Sitzung des Kreistages am 20.12.2017 soll unter dem Tagesordnungspunkt 14 über eine neue Abfallgebührensatzung beschlossen werden.

Im zuständigen Fachausschuss ist auch über eine Änderung der Sperrmüllabfuhr (nicht mehr 1 x flächendeckend, sondern 2 x auf Anforderung im Jahr) beraten worden.

Frage 1: Ist es dann auch möglich, mit der Anforderungskarte Sperrmüll bei der Sammelstelle in Helvesiek anzuliefern?

Frage 2: Das könnte für den Landkreis eine Kostenersparnis bedeuten!?“

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Bei der Selbstanlieferung von Sperrmüll auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf handelt es sich um ein Zusatzangebot, für das auch zusätzliche Kosten entstehen. Für die Anlieferung von Sperrabfall wird daher eine Pauschalgebühr von 10,00 € für eine maximale Menge von 4 cbm erhoben. Bedingt durch E-Mail-Anmeldungen und das Aufbewahren von nicht genutzten Anforderungskarten ist vor Ort keine schnelle Kontrolle möglich, ob nicht bereits die Abholung in Anspruch genommen wurde. Eine gebührenfreie Annahme durch Vorlage einer Anforderungskarte ist daher auch zukünftig nicht beabsichtigt.

Zu Frage 2:

Eine Kostenersparnis wird durch die Selbstanlieferung nicht gesehen, weil durch das Vorhalten dieses Zusatzangebotes zusätzliche Kosten entstehen, die durch geringere Kosten bei der Straßensammlung nicht ausgeglichen werden.

Punkt 29 der Tagesordnung: **Einwohnerfragestunde**

Frau Birgit Brennecke aus Hemslingen merkt zum Nahverkehrsplan an, ob auch über eine Verbesserung der Anbindung der südlichen Gemeinden des Landkreises nach Hannover nachgedacht worden sei. Hier würde es Verbesserungsbedarf geben, genauso wie bei der Anbindung nach Verden.

Herr Andreas Rathjens aus Sittensen fragt, ob der Landkreis bei der Sanierung der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen Luftmessgeräte einsetzen würde, um Schädigungen auszuschließen und ob sich der Landkreis ggf. an den Kosten beteiligen würde, wenn solche Geräte von der Bürgerinitiative eingesetzt würden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring antwortet, mit dem Abbruch der ehemaligen chemischen Reinigung in Sittensen sei eine Fachfirma beauftragt worden. Es gebe für den Landkreis keinen Grund, an der fachgerechten Ausführung der Arbeiten durch dieses Unternehmen zu zweifeln.

Nachdem keine weiteren Einwohnerfragen gestellt werden verlassen die Zuhörer und die Vertreter der Presse den Sitzungsraum.

gez. Tomforde
1. stellv. Kreistagsvorsitzende

gez. Luttmann
Landrat

gez. Twiefel
Protokollführer